



Schutzkonzept für ArtNights in Gastronomiebetrieben und öffentlichen Räumen

Erarbeitet mit gastronomischer Unterstützung vom Restaurant Besenstiel, Basel

Version: 08.09.2021

Dieses Schutzkonzept gilt für alle ArtNights in Gastronomiebetrieben und öffentlichen Räumen ab dem 13.09.2021. Für ArtNights von geschlossenen Gruppen in privaten Räumen wird es sinngemäss angewendet.

EINLEITUNG

Bei einer ArtNight malen 10 - 15 Gäste innerhalb von 2 Stunden unter Anleitung eines ArtNight-Künstlers ihr eigenes Kunstwerk. ArtNights finden in Gastronomiebetrieben, öffentlichen und geschlossenen Räumen statt. Die Gäste können während der ArtNight essen und trinken. Die Buchung erfolgt im Voraus unter www.artnight.ch. **ArtNight ist eine kulturelle Freizeitveranstaltung ohne Publikum.**

Das Schutzkonzept der Netwerkk.ch GmbH (nachfolgend ArtNight genannt) gilt für die Durchführung von ArtNights an öffentlichen Plätzen, öffentlichen Räumen, geschlossenen Räumen, in Bars, Restaurants und Hotels. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Verantwortlichen bei einer ArtNight eingehalten und ausnahmslos durchgesetzt werden. Anbieter von Räumlichkeiten für ArtNights (nachfolgend Partnerlokaliäten genannt) werden gebeten, ArtNight bei der Durchsetzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien oder neu erlassene Regelungen müssen zusätzlich eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für geltende Vorschriften der Partnerlokaliäten.

Eine Gästegruppe umfasst eine ArtNight mit Gästen, Künstler und Assistenten von 1 bis 15 Personen. ArtNight hat von jeder Buchung die Kontaktangaben mindestens einer Person für eine Rückverfolgung während mindestens 3 Wochen gemäss Punkt 10. Unter Anwesenheit werden alle Gäste, Künstler sowie Assistenten bei einer ArtNight zusammengefasst. Das Schutzkonzept wird bei ArtNights von geschlossenen Gruppen in privaten Räumen sinngemäss angewendet. Es gilt nicht für ArtNight Home (Onlineangebot).

Dieses Schutzkonzept ersetzt alle vorherigen Versionen und ist gültig bis auf Widerruf.

SINN UND ZWECK

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass ArtNight und alle Anwesenden bei einer ArtNight die folgenden Vorgaben kennen und einhalten können. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. ArtNight und der Künstler vor Ort sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Künstler und Assistenten reinigen sich regelmässig die Hände und weisen Gäste darauf hin, dasselbe zu tun.
2. Der Künstler stellt in enger Zusammenarbeit mit der Partnerlokaliät sicher, dass alle Anwesenden über ein gültiges COVID-Zertifikat nach den Regeln des BAG verfügen.
3. Abdecken von Oberflächen wo möglich mit Einwegmaterial und bedarfsgerechte Reinigung von Künstlermaterial nach Gebrauch.
4. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der vorliegenden Situation (Event mit einer Gästegruppe aus verschiedenen Buchungen), um den Schutz zu gewährleisten
5. Kranke Anwesende nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Information der Anwesenden über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Künstler bei der Umsetzung der Massnahmen.
7. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
8. Personendaten einer Person pro Buchung werden erfasst.

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Künstler und Assistenten reinigen sich regelmässig die Hände und weisen Gäste darauf hin, dasselbe zu tun

Massnahmen

Benützung der Händehygienestationen in den Partnerlokalitäten: Die Gäste haben die Möglichkeit sich bei Betreten der Partnerlokalität die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren zu können.

Der Künstler und seine Assistenz waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder benützen ein Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen.

Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Arbeitsplätze der Gäste vorbereiten sowie nach einer Pause.

Nach dem Abräumen der Arbeitsplätze der Gäste durch den Künstler und die Assistenzen wird empfohlen, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Künstler erhalten von ArtNight ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt für den einsatzbezogenen Gebrauch.

2. COVID-ZERTIFIKAT

Der Künstler stellt in enger Zusammenarbeit mit der Partnerlokalität sicher, dass alle Anwesenden über ein gültiges COVID-Zertifikat nach den Regeln des BAG verfügen.

Massnahmen

Bei öffentlichen ArtNights ist die Grösse einer Gästegruppe auf maximal 30 Personen beschränkt. Bei privaten ArtNights ist die Grösse einer Gästegruppe auf maximal 999 Personen beschränkt.

Der Künstler stellt sicher, dass alle Anwesenden seiner Gästegruppe über ein gültiges COVID-Zertifikat nach den Regeln des BAG verfügen oder veranstaltet die ArtNight im Freien.

Der Künstler weist Personen ohne gültiges COVID-Zertifikat von der ArtNight ab.

Private ArtNights in privaten Räumlichkeiten sind von der Zertifikatspflicht befreit. Dem Künstler ist empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen, sofern er den empfohlenen Mindestabstand vom BAG nicht einhalten kann oder die Anwesenden das ausdrücklich wünschen.

3. REINIGUNG

Abdecken von Oberflächen wo möglich mit Einwegmaterial und bedarfsgerechte Reinigung von Künstlermaterial nach Gebrauch.

Massnahmen

Das Material wird nach jeder ArtNight ausgetauscht oder mehrfach verwendbares Material wird vor der Wiederverwendung gereinigt oder mindestens 3 Tage nicht eingesetzt.

Der Künstler sorgt in Absprache mit der Partnerlokaliät für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen (z.B. 1 x pro ArtNight ca. 10 Minuten lüften in der Pause). Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).

5. ERKRANKTE PERSONEN

Massnahmen

Künstler kennen die verbreitetsten Anzeichen für eine COVID-19 Erkrankung gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Bei Krankheitssymptomen werden Künstler nach Hause geschickt und angewiesen, sich einem COVID-19 Test zu unterziehen und die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

Bei auffälligen Krankheitssymptomen von Gästen ist der Künstler berechtigt in Rücksprache mit ArtNight, die Teilnahme an der ArtNight zu verweigern und im äussersten Fall die Partnerlokaliät zu informieren, damit diese vom Hausrecht Gebrauch macht. Der Gast erhält Anspruch auf eine Rückerstattung des Ticketpreises in Form eines Gutscheines im Gegenwert seiner entfallenen Buchung.

Die Stornierungsfrist für ArtNight Tickets wurde von 48 Stunden auf 24 Stunden verkürzt, wenn eine ärztlich bestätigte COVID-19 Infektion vorliegt.

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Situation, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

Der Künstler verzichtet möglichst auf Gegenstände, die von mehreren Gästen geteilt werden.

Der Künstler verzichtet möglichst auf Selbstbedienung bei der Farbausgabe und gewährleistet, dass Gäste die gewünschte Farbe nach Möglichkeit an ihren Arbeitsplatz erhalten.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

ArtNight informiert alle Künstler über ihre Rechte und Schutzmassnahmen während einer Art-Night. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Künstler.

Jeder Künstler kennt die Schutzmassnahmen gemäss BAG und macht die Gäste darauf aufmerksam. Die Gäste sind insbesondere auf das COVID-Zertifikat aufmerksam zu machen.

ArtNight instruiert die Künstler regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Anwesenden.

Gäste werden beim Empfang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf eine Teilnahme zu verzichten.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

ArtNight stellt Hygieneartikel wie Händedesinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Der Künstler ist selbständig für eine rechtzeitige Nachbestellung verantwortlich.

ArtNight lässt keine erkrankten Künstler arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause.

Der Sicherheitsbeauftragte von ArtNight überprüft die Umsetzung der Massnahmen stichprobenweise. ArtNight wird ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen. Weiter wird ArtNight alle vorhandenen Kontaktdaten einer ArtNight zweckgebunden aushändigen, sofern dies zur Bekämpfung von COVID-19 beiträgt.

Stellen die zuständigen kantonalen Behörden fest, dass kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht umgesetzt wird, so treffen sie die geeigneten Massnahmen. Sie können einzelne Veranstaltungen verbieten oder auflösen.

9. PERSONENDATEN

ArtNight erfasst Kontaktdaten von mindestens einer Person pro Buchung, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

ArtNight erhebt die Kontaktdaten mindestens einer Person pro Buchung bei der Anmeldung online auf der Website.

Es werden folgende Daten erhoben:

- Name, Vorname
- Telefon- oder Mobile
- E-Mailadresse
- Datum und Zeit der ArtNight
- Veranstaltungsort

Die erhobenen Kontaktdaten werden gemäss unseren [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#) weiterverarbeitet.

Gäste die sich nach Beendigung der ArtNight weiter in der Partnerlokalität aufhalten, werden von ArtNight nicht registriert und müssen sich selbständig bei der Partnerlokalität melden oder sich gegebenenfalls entsprechend auf der Gästeliste der Partnerlokalität eintragen.

Für Private ArtNights die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Betrieben stattfinden und deren teilnehmende Personen den Organisatoren bekannt sind, beachtet jede Person die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.

ANDERE ANHÄNGE

Anhang

(<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)

Version: 08.09.2021